

Checkliste: E-Rechnung

Ist Ihr Unternehmen bereit? Neun Fragen für Ihr Team und Ihre Steuerberatung.

- ☐ **Können wir E-Rechnungen schon empfangen – und wo kommen sie an?**
Seit dem 1. Januar 2025 Pflicht für alle inländischen Unternehmen, ohne Übergangsfrist. Legen Sie fest, wo E-Rechnungen eingehen und wer sie bearbeitet.
- ☐ **Können unsere Systeme eingehende XRechnung und ZUGFeRD lesen?**
Eine E-Rechnung ist ein strukturierter Datensatz nach EN 16931. Prüfen Sie, ob Ihre Buchhaltung oder Ihr ERP-System ihn anzeigen und weiterverarbeiten kann.
- ☐ **Wie hoch war unser Gesamtumsatz 2026 – welche Frist gilt für uns?**
Über 800.000 €: Ausstellen ab 1. Januar 2027, sonst ab 1. Januar 2028. Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind ausgenommen. Die Einordnung klären Sie mit Ihrer Steuerberatung.
- ☐ **Kann unser ERP-System XRechnung und ZUGFeRD ausstellen?**
Gefordert ist ein strukturiertes Format nach EN 16931; eine PDF-Datei allein reicht nicht. Bis zu Ihrer Frist sind Papier- und PDF-Rechnungen noch erlaubt.
Für iDempiere unterstützt Sie BX Service dabei.
- ☐ **Sind unsere Kundenstammdaten bereit?**
Prüfen Sie, ob Rechnungs-E-Mail-Adressen und USt-IdNrn. Ihrer Kunden vollständig und aktuell hinterlegt sind.
- ☐ **Wie archivieren wir E-Rechnungen GoBD-konform?**
Welche Anforderungen für Ihr Unternehmen gelten und wie Sie sie umsetzen, klären Sie mit Ihrer Steuerberatung.
- ☐ **Haben wir mit unseren wichtigsten Kunden und Lieferanten getestet?**
Tauschen Sie vor Ihrer Frist Testrechnungen aus, damit Formate und Wege auf beiden Seiten funktionieren.
- ☐ **Wie kommen die Daten zu unserer Steuerberatung?**
Stimmen Sie mit Ihrer Steuerberatung ab, in welcher Form sie E-Rechnungen und Buchungsdaten von Ihnen erhält.
- ☐ **Wer kümmert sich um abgelehnte oder fehlerhafte Rechnungen?**
Legen Sie fest, wer eingehende Rechnungen klärt, die sich nicht verarbeiten lassen, und wer reagiert, wenn ein Kunde Ihre Rechnung zurückweist.

Hinweis: Diese Checkliste bietet allgemeine Informationen und ist keine Steuerberatung. Wie die Regeln für Ihr Unternehmen gelten, klären Sie bitte mit Ihrer Steuerberatung – sie hat das letzte Wort. Grundlage: BMF-Schreiben vom 15. Oktober 2025 (BStBl. I 2025, S. 1806).